

Mitglieder der Verwaltung

Name	Funktion	Anwesenheitsgrund
Frau Schramm	FGL Straßenverkehrsbehörde	alle TOP
Herr Ullmann	FGL Tiefbau	TOP 2.
Herr Löffler	FGL Stadtplanung und Umwelt	alle TOP
Frau Winkler	FG Stadtplanung und Umwelt	TOP 4.1.
Frau Lorenz	FG Stadtplanung und Umwelt	TOP 3.
Herr Markert	TL Gebäude- und Anlagenverwaltung	TOP 2., 6.3.

weitere Sitzungsteilnehmer

Name	Anwesenheitsgrund
Frau Dietrich, Freie Presse	öffentlicher Teil
Herr Piontkowski, Vogtlandanzeiger	öffentlicher Teil

Tagesordnung - öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
- 1.1. Tagesordnung
- 1.2. Beantwortung von Anfragen
- 1.3. Informationen der Bürgermeisterin
2. Information über die Kostenentwicklung städtischer Baumaßnahmen
3. Antrag der CDU-Fraktion - Konzept zur Stärkung der Innenstadt - Reg.-Nr. 219-21
4. Vorberatung
- 4.1. Einzelvorhaben 3 des Modellvorhabens „ZUKUNFT LEBEN im Plauener Süden“ Erweiterung Stadtbad Plauen unter Nutzung regenerativer Energien
Drucksachenummer: 0450/2021
5. Anfragen (§ 20 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)

1. Eröffnung der Sitzung

Frau Bürgermeisterin Wolf eröffnet die 19. öffentliche Sitzung des Stadtbau- und Umweltausschusses durch Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit.

Für die Mitunterzeichnung des öffentlichen Teils werden die Stadträte Bernd Stubenrauch, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, und Herr Gerald Schumann, AfD-Fraktion, vorgeschlagen und bestätigt.

1.1. Tagesordnung

Die Tagesordnung über den öffentlichen Teil wird bestätigt.

1.2. Beantwortung von Anfragen

Frau Bürgermeisterin Wolf erklärt, dass noch mehrere umfangreiche Anträge der CDU-Fraktion beantwortet werden müssen. Dies betrifft u. a. die Anfrage zu Hochwasserschutzmaßnahmen und Hochwasserschäden.

Frau Bürgermeisterin Wolf sichert eine zeitnahe Beantwortung zu.

Zum Antrag der CDU-Fraktion „Konzept zur Stärkung der Innenstadt“, Reg.-Nr. 219-21, wird in der heutigen Ausschusssitzung unter TOP 3. mit dem 1. Teil des Förderantrages zum Förderprojekt „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ begonnen. Für den weiteren Teil, die Sondernutzungsgebühren betreffend, bittet Frau Bürgermeisterin um etwas Zeit, da hier mehrere Fachämter beteiligt sind.

1.3. Informationen der Bürgermeisterin

Hempelsche Fabrik, Hofwiesenstraße 12

Frau Bürgermeisterin Wolf ist sehr erfreut, mitteilen zu können, dass die Firma GK Software die Hempelsche Fabrik erworben hat. Der Vertrag wurde letzte Woche unterzeichnet.

Nun kann schnellstens die Umsetzung des Projekts erfolgen. Es sind vorerst noch Unterlagen an die SAB zu liefern, so dass der Förderantrag entsprechend angepasst werden kann.

Zeitnah wird es einen ersten Spatenstich geben. Danach kann mit der Entkernung und Sanierung des Gebäudes begonnen werden. Geplant ist, in einem ersten Bauabschnitt die Fassade zu ertüchtigen, das erste und zweite Geschoss zu sanieren und dann Kreativwirtschaft und IT-Ingenieure einziehen zu lassen.

Es kann als sehr wichtiges Projekt für die Stadt Plauen angesehen werden, dass dies nach einigen Jahren der Verhandlung endlich zu einem guten Abschluss gekommen ist.

Caravan-Stellplatz Neustadtplatz

Frau Bürgermeisterin Wolf teilt mit, dass nun der Förderbescheid zum Wohnmobil-Stellplatz vorliegt. Es wurde insgesamt eine Zuwendung in Höhe von 434.500,00 EUR bei ca. 500.000 EUR Gesamtkosten bewilligt, so dass die Stadt Plauen Eigenmittel von ca. 65.000 EUR bereitstellen muss.

Es wurden auch bereits Grundstücke angekauft und teilweise Planie gemacht.

Die Stadt Plauen wurde von der Landesdirektion Sachsen gelobt, dass hier sehr zukunftsweisend gedacht wird, indem Wohnmobilstellplätze in der Innenstadt geschaffen werden.

Ehemalige Schwimmhalle Hainstraße

Frau Bürgermeisterin Wolf erklärt, dass in Zusammenarbeit mit dem FG Stadtplanung noch einmal über das Thema beraten wurde. Momentan stehen im Brachenprogramm nicht ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung, um einen Abriss vornehmen zu können.

Allerdings sollte mit der Entwicklung im Sternquell-Areal noch einmal geprüft werden, ob doch eventuelle Nutzungsideen umgesetzt werden können. Besonderen Wert wird auf die Verfügbarkeit von Toiletten für den Bereich Parkeisenbahn Hainstraße gelegt.

Frau Bürgermeisterin Wolf bittet die Stadträte, eine Nachnutzung der ehemaligen Schwimmhalle zu forcieren.

2. Information über die Kostenentwicklung städtischer Baumaßnahmen

Auf Wunsch der Ausschussmitglieder wurde ein Überblick der Kostenentwicklung von Hoch- und Tiefbaumaßnahmen vorbereitet. Betrachtet wurden für den Zeitraum 2016 bis 2020 Hochbaumaßnahmen mit einer Gesamtsumme von ca. 14 Mio. EUR (geplant 12,5 Mio. EUR) sowie Tiefbaumaßnahmen mit ca. 22 Mio. EUR Gesamtumfang (geplant 21 Mio. EUR).

Künftig soll eine Fortschreibung über die Entwicklung der Kosten erfolgen. Diese wird dahingehend interessant, da die Zeit nach Corona geprägt sein wird von Materialknappheit, Fachkräftemangel, Mangel an Fachfirmen und Preissteigerungen.

Herr Markert, Gebäude- und Anlagenverwaltung, stellt in einer Übersicht einzelne Baumaßnahmen vor. Gegenübergestellt wird die Kostenberechnung, der HH-Planansatz sowie die tatsächliche Abrechnung.

Generell muss gesagt werden, dass Kostenerhöhungen eher zutreffen als Kostensenkungen.

Im Jahr 2016 wurde z. B. der 1. Bauabschnitt der Generalsanierung der Turnhalle GS Wartberg um 12 % teurer als veranschlagt. Die Kosten für die Erneuerung des Parketts in der Festhalle fielen dagegen ca. 23 % niedriger aus als eingeschätzt.

Im Jahr 2017 verursachte die Generalsanierung Astrid-Lindgren-GS Mehrkosten von ca. 25 %. Hier kam es bereits in der Vergabe zu Baupreissteigerungen. Außerdem wurden noch Schadstoffe im Gebäude vorgefunden, es gab Probleme bei der Entwässerung und die Außenanlagen mussten umfangreicher ausgebaut werden als ursprünglich geplant.

Auch bei der Sanierung der Turnhalle GS Neundorf im Jahr 2018 wurde der Kostenrahmen um 12 % überschritten.

2019 wurden durch das Förderprogramm „Brücken in die Zukunft“ Baumaßnahmen fertiggestellt.

Die größte Kostensteigerung trat bei der Errichtung der Aula am Diesterweg-Gymnasium um 44 % auf.

Die Erneuerung der Heizung im Lessing-Gymnasium wiederum wurde wesentlich preiswerter als ursprünglich berechnet, ebenfalls die Erneuerung der Heizung in der Kemmler-OS.

Die einzige Baumaßnahme, die 2020 fertiggestellt wurde, war die Sanierung des Schulhofes und der Sportfreianlagen der GS Neundorf. Hier stimmten Kostenberechnung und Abrechnung mit 99,9 % überein.

Abschließend kann festgestellt werden, dass in den Jahren 2017 bis 2019 größere Kostensteigerungen zu verzeichnen waren, im Jahr 2016 und 2020 waren diese im berechneten Bereich. Der Großteil der Baumaßnahmen sind Sanierungen, die kostenseitig schlechter einzuschätzen sind. In der gesamten Zeitspanne gab es nur drei Neubauten, die alle unter 10 % Preissteigerungen blieben.

Die Stadt Plauen ist bemüht, diese Kostensteigerungen im Rahmen zu halten, aber dennoch qualitativ hochwertig bauen zu lassen.

Herr Rappenhöner, sachkundiger Einwohner auf Vorschlag der SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, möchte wissen, ob die einzelnen Kostensteigerungen aufgrund falscher Kalkulationen bzw. Preissteigerungen zustande kamen oder infolge weiterer Sanierungsmaßnahmen am jeweiligen Objekt.

Herr Markert teilt mit, dass dies nicht pauschal auf einzelne Baumaßnahmen umgelegt werden kann.

Herr Stadtrat Prizambor, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, fragt, warum die Berechnungsgrundlage nicht in den HH-Ansatz übernommen wurde.

Herr Markert erläutert, dass der HH-Ansatz zuweilen auf der Grundlage von älteren Zahlen angenommen wurde, die Kostenberechnung durch den Planer aber später erfolgte.

Frau Bürgermeisterin Wolf ergänzt, dass nicht alles im Vorfeld bis ins Kleinste untersucht werden kann.

Mit Herrn Haupt als Fachberater Bau werden seit letztem Jahr akribisch Kostenpositionen untersucht, auch wenn diese dann zu Nachträgen geführt haben. So kam es bereits zu Planungsmängeln, die durch die Stadt Plauen angezeigt wurden.

Weiter informiert Frau Bürgermeisterin Wolf über den Stand der Sanierung des Nord-West-Flügels des Rathauses. Mit Beginn der Baumaßnahme wurden Kosten in Höhe von 9,95 Mio. EUR berechnet. Im Jahr 2021 musste ein Mehrkostenantrag gestellt werden. Grund war u. a., dass es während der Bauzeit zu einer Kündigung einer Firma kam. Gegen die Firma wurde Klage eingereicht.

Das geplante Bauende ist auch durch die Insolvenz einer Firma in Rückstand geraten. Termin ist derzeit August 2022.

Herr Ullmann, Fachgebietsleiter Tiefbau, erläutert nun die Kostenentwicklung städtischer Tiefbaumaßnahmen.

Im Jahr 2016 kam es beim Bau der Stützmauer Holbeinstraße (Hochwasserschaden) zu einer Kostenerhöhung von 63 %, da die Gashochdruckleitung deutlich von den übergebenen Unterlagen abwich. Zudem war der Erdaushub stark belastet. Nach entsprechender Begründung wurde die Maßnahme als zuwendungsfähig anerkannt.

Bei den Baumaßnahmen Unterlosaer Straße und Julius-Fučik-Straße konnte man wiederum unter den HH-Ansätzen bleiben.

2017 konnten mehrere deutliche Kostenunterschreitungen festgestellt werden.

Bei der Sanierung der Stützmauer Kleinfriesener Straße mussten Mehrkosten in Höhe von 24 % in Kauf genommen werden, die durch die Umverlegung einer Versorgungsleitung zustande kamen.

Zusammenfassend war der HH-Ansatz und die Abrechnung in diesem Jahr 100 % ausgeglichen.

Das Jahr 2018 kann ebenfalls als ausgewogen bezeichnet werden. Nur beim 1. Bauabschnitt der Tischerstraße wurden die Kosten mit 10 % überschritten. Dies zeigte sich bereits in der Ausschreibung und setzte sich im Folgejahr 2019 beim 2. Bauabschnitt fort. Hier wurde der Haushalt dann angeglichen.

Der Spielplatz Tischerstraße schlägt in der Übersicht zwar mit einer Kostenerhöhung von 90 % zu Buche. Allerdings wurde vor der Ausschreibung mit Vorliegen einer exakten Kostenberechnung ein Antrag auf überplanmäßige HH-Mittel gestellt. Diese Maßnahme belief sich über drei Jahre. Hier wurden die Kosten anfangs geschätzt, die Planung war noch nicht fortgeschrieben. Erst im Folgejahr wurde die aktuelle Kostenberechnung durchgeführt, aber nach dem alten HH-Ansatz. Eine Deckung erfolgte hier auch aus Zuwendungen.

Weiter wurden im Jahr 2019 Hochwasserschadenbeseitigungsmaßnahmen durch den Starkregen 2018 durchgeführt. Hier konnten vorerst nur Kostenschätzungen erfolgen. Im Gesamtrahmen liegt die Kostenabrechnung jedoch unter dem HH-Ansatz. Aktuell läuft noch die Maßnahme am Mühlberg.

Auch das Jahr 2020 kann als relativ ausgeglichen bezeichnet werden.

Herr Rappenhöner fragt an, warum bei den Deckensanierungen immer 100 % angegeben werden und ob hier ein Pauschalvertrag vorliegt.

Herr Ullmann erläutert, dass für Deckensanierungen ein festes Budget in Form einer Zuweisung vorliegt. Danach werden die Maßnahmen geplant, die dann auch mit diesem Rahmen untersetzt werden.

3. Antrag der CDU-Fraktion - Konzept zur Stärkung der Innenstadt - Reg.-Nr. 219-21

Frau Bürgermeisterin Wolf erläutert den Antrag.

Die Antwort soll in zwei Teilen erfolgen. In der heutigen Ausschusssitzung wird die Bewerbung für das Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ vorgestellt, welches in Zusammenarbeit mit dem Dachverband Stadtmarketing, der Wirtschaftsförderung und dem FG Stadtplanung entstand.

Frau Lorenz, Architektin FG Stadtplanung, stellt das Programm vor.

Im Juli 2021 erfolgte durch das BMI der Projektauftrag zum Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“. Die Stadt Plauen folgte diesem Aufruf und reichte am 16.09.2021 ihre Interessensbekundung ein. Insgesamt gibt es 11 Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 3 Mio. EUR.

Frau Lorenz gibt einen kurzen Überblick über die Kriterien und Bedingungen, die das Förderprogramm beinhaltet. Es handelt sich hier um ein nichtinvestives Förderprogramm, damit können max. 30 % der Gesamtkosten als geringfügig baulich-investive Maßnahmen umgesetzt werden. Das Fördervolumen beträgt bundesweit 250 Mio. EUR. Die Stadt Plauen würde bei Berücksichtigung eine Förderquote von 90 %, d. h. 2,7 Mio. EUR erhalten. Der Eigenanteil beläuft sich auf 300.000 EUR. Die maximale Laufzeit ist bis zum 31.08.2025. Zu diesem Zeitpunkt müssen alle Projekte abgeschlossen sein. Dies ist ein mehrstufiges Antragsverfahren. Die Stadt Plauen befindet sich derzeit in Phase 1, d. h., die Interessensbekundung wurde abgegeben.

Für die Bewerbung war es notwendig, gewisse Fördergegenstände einzuhalten, die durch das Bundesinstitut für Bau, Stadt und Raumforschung (BBSR) vorgegeben werden. Zu den Fördergegenständen gehören die Erarbeitung von Konzepten und Handlungsstrategien, die Erstellung von Machbarkeitsstudien, Gutachten und Planungen sowie innenstadtbezogene Kooperationen (Zentrumsmanagement, Verfügungsfonds für investive und nichtinvestive Maßnahmen). Neu hierbei ist, dass eine vorübergehende Anmietung von leerstehenden Räumlichkeiten oder auch ein Zwischenerwerb von Immobilien gefördert werden könnte. Weitere Fördergegenstände sind Innenstadtmarketing, Öffentlichkeitsarbeit und geringfügig bauliche Maßnahmen.

Alle Fördergegenstände und Handlungsfelder sind untersetzt, bis auf den Zwischenerwerb von Immobilien.

Die Gebietskulisse umfasst im Wesentlichen die Plauener Zentrumslage.

Maßnahmen sind: 1. die Erstellung eines innovativen Innenstadtkonzeptes mit Schwerpunkt Mobilität und Digitalisierung, 2. Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für den Versorgungsbereich der Einkaufsinnenstadt, 3. Planungsstudie Erreichbarkeit Innenstadt (E-Mobilität), 4. Machbarkeitsstudie Regionalkaufhaus, 5. Lokale Online-Plattform Regionalkaufhaus, 6. Einrichtung eines Verfügungsfonds für Kleinprojekte für die Belebung und Aufwertung der Innenstadt, 7. City-Agentur mit Innenstadtverantwortlichem, 8. Beteiligungs- und Öffentlichkeitsarbeit, 9. vorübergehende Anmietung von leerstehenden Räumen, 10. Innenstadtmarketing, 11. geringfügig baulich-investive Maßnahmen (Hotspots, mobiles Stadtgrün).

Der Zeitplan sieht vor, dass die größten Teile der Maßnahmen im Jahr 2023 beginnen. Für die vorangegangenen Jahre sind leider keine finanziellen Mittel eingestellt.

Der Antrag der Stadt Plauen wird derzeit durch das BBSR geprüft und über eine Aufnahme in das Programm entschieden. Wenn Phase 2 erreicht wird, muss innerhalb von vier Wochen ein Zuwendungsantrag gestellt werden. Dafür ist ein entsprechender Stadtratsbeschluss notwendig sowie die Nachweise des kommunalen Finanzierungsanteils. Die Eigenanteile sind in den Haushalt einzuordnen, davon muss bereits 1/3 gebunden sein.

Frau Lorenz betont noch einmal, dass hier ein zukunftsfähiges und innovatives Programm erarbeitet wurde und hofft, dass die Stadt Plauen beim BBSR berücksichtigt wird.

Herr Stadtrat Prizambor, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, fragt nach, warum trotz der Maßnahme E-Mobilität im Konzept für mehr Parkplätze geworben wird. Dies sieht er kritisch, da nach wie vor ein hoher Leerstand im städtischen Parkhaus vorherrscht. Außerdem sollen die Gastronomen der Innenstadt gefördert werden, die aber heute schon unter den Verkehrsbelastungen auf dem Altmarkt und Klostermarkt leiden.

Weiterhin spricht Herr Stadtrat Prizambor die Situation der Wochenmärkte auf dem Altmarkt an. Leider gibt es keine positive Entwicklung hinsichtlich der Öffnungszeiten, so dass Berufstätige weiterhin nachmittags nicht einkaufen können, weil die Märkte bereits geschlossen sind.

Herr Rappenhöner, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, lobt die Kreativität des Teams hinsichtlich der Aufstellung des Programms. Den Ratsbeschluss sieht er als dringlich und selbstverständlich an.

Auf den Hinweis von Herrn Stadtrat Prizambor entgegnet Herr Rappenhöner, dass sehr wohl die Schaffung von Parkplätzen in solch ein Konzept gehören. Hier sollte endlich das Thema der kostenfreien Parkplätze für Pflegedienste geregelt werden.

Herr Stadtrat Eckardt, CDU-Fraktion, bedankt sich ebenfalls für diesen Entwurf. Er fragt nach, wie die Chancen der Stadt stehen, in diesem Bundesprogramm berücksichtigt zu werden.

Herr Stadtrat Eckardt entgegnet zum Hinweis von Herrn Stadtrat Prizambor, dass sich der Markt sehr wohl zum Positiven verändert hat. Er lobt die Anstrengungen der Verwaltung.

Bezüglich eines Regionalkaufhauses möchte er wissen, ob es bereits Vorstellungen über die Räumlichkeiten gibt.

Herr Stadtrat Blechschmidt, CDU-Fraktion, erkennt die gründliche Bearbeitung des CDU-Antrages an.

Allerdings wünscht er sich mehr konkrete Maßnahmen, wie z. B. die Senkung der Parkgebühren. Weiterhin weist er auf die im Antrag vorgeschlagene Querung bzw. teilweise Befahrbarkeit der Bahnhofstraße hin. Das Verhältnis Planung und tatsächliche Maßnahmen sollte optimiert werden.

Wichtig ist, dass eine enge Zusammenarbeit mit den Händlern und Gastronomen vor Ort notwendig ist.

Herr Stadtrat Schumann, AfD-Fraktion, bedankt sich für den interessanten Vortrag.

Er fragt, was passiert, wenn die Stadt Plauen nicht in die erste Runde des Bundesprogramms aufgenommen wird und ob es perspektivisch eine zweite Runde gibt. Es wäre bedauerlich, wenn diese beeindruckenden Maßnahmen im Sande verlaufen würden.

Herr Stadtrat Stubenrauch, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, bedankt sich im Namen seiner Fraktion ebenfalls für den Vortrag.

Er bezieht sich auf einen Antrag seiner Fraktion auf eine teilweise Öffnung der Bahnhofstraße, dem der Stadtrat im Jahr 2020 zugestimmt hat und fragt, ob dieses Projekt auch ohne diese Studie möglich gemacht werden kann.

Wortprotokoll:

Frau Bürgermeisterin Wolf erläutert, dass die Kulisse deshalb bis über die Bahnhofstraße ausgedehnt wurde, da keine Durchfahrt der Bahnhofstraße gewünscht ist. Kunden und Pflegediensten soll das Heranfahren und Einfahren an und in die Bahnhofstraße ermöglicht werden. Auf der Bahnhofstraße soll der eine oder andere Parkplatz geschaffen werden, die durch die Pflegedienste, Händler und Kunden genutzt werden können. Dies soll aber nicht dazu führen, die Bahnhofstraße zu durchfahren, weil das weder Händlern noch Gastronomen oder Eigentümern etwas bringt. Handel und Dienstleistungsmöglichkeiten sollen in der Bahnhofstraße erhöht und damit mehr Frequenz erzeugt werden. Dazu wurde das Projekt auch wiederaufgenommen. Es war bereits im vergangenen Jahr geplant, ein Konzept für die Bahnhofstraße zu erarbeiten, welches leider der Haushaltsdiskussion zum Opfer fiel.

Für den oberen Bereich der Bahnhofstraße steht noch ein Programm „Soziale Stadt“ zur Verfügung, hier könnten bis 2025/26 Mittel generiert werden, um einige Maßnahmen umzusetzen. Momentan fehlt es aber bereits am Konzeptionellen, wie z. B. die Untersuchung der Verkehrsvarianten. Es kann in der Fußgängerzone nicht beliebig zusammen mit der Straßenbahn gefahren werden, dies führt zu einem absoluten Chaos. In einer Fußgängerzone mit Straßenbahn müssen zum Befahren von Pkw technische Möglichkeiten geschaffen und umgesetzt werden. Dazu gibt es ein weiteres Förderprogramm, das über diesem Bereich liegt. Das Konzeptionelle soll nun mit dem Programm sowie mit den Gewerbetreibenden und Gastronomen gemeinsam wieder auf den Weg gebracht werden.

Zum Thema Öffnungszeiten der Märkte auf dem Altmarkt teilt Frau Bürgermeisterin Wolf mit, dass mit den Markthändlern bereits mehrmals dazu diskutiert wurde. Die Händler lehnen längere Standzeiten ab, da in den Nachmittagsstunden zu wenig Kundschaft vor Ort wäre. Allerdings konnten einige neue Händler gewonnen werden.

Perspektivisch ist geplant, die Wochenmärkte mit dem Regionalkaufhaus zu ergänzen. Im Oberzentrum Plauen soll ein Schaufenster von Industrie- und Gewerbe des Vogtlandes geschaffen werden. Die Produkte können hier vorgestellt und auch verkauft werden.

Zur Frage von Herrn Stadtrat Blechschmidt erläutert Frau Lorenz, dass durch das BBSR vorgegeben wurde, dass nicht mehr als 30 % der beantragten Gesamtsumme an investiven Maßnahmen durchgeführt werden können. Dieser Rahmen wurde auch komplett ausgeschöpft.

Frau Bürgermeisterin Wolf ergänzt zur Anfrage von Herrn Stadtrat Blechschmidt, dass sich Gebühren mit dem Förderprogramm nicht kofinanzieren lassen. Die Gebühren sollen separat betrachtet werden. So soll dem Stadtrat Ende des Jahres eine Änderung der Sondernutzungsgebühren vorgeschlagen werden, um für Gewerbetreibende die Nutzung der Flächen auf dem Altmarkt attraktiver zu gestalten. Neben Blumenkübeln und Poller kann auch durch entsprechendes Mobiliar die Durchfahrt der Innenstadt verlangsamt werden.

Abschließend erläutert Frau Bürgermeisterin Wolf, dass, wenn die Stadt Plauen den Zuschlag zur Aufnahme in das Förderprogramm dennoch nicht erhält, versucht werden soll, die Projekte schrittweise in einer anderen Weise umzusetzen, z. B. durch andere Fördermöglichkeiten. Es wird aber von einer positiven Entscheidung ausgegangen.

4. Vorberatung

4.1. **Einzelvorhaben 3 des Modellvorhabens „ZUKUNFT LEBEN im Plauener Süden“ Erweiterung Stadtbad Plauen unter Nutzung regenerativer Energien** *Drucksachenummer: 0450/2021*

Frau Bürgermeisterin Wolf führt in die Vorlage ein.

Frau Winkler, FG Stadtplanung und Umwelt, stellt das Vorhaben vor.

Herr Stadtrat Eckardt, CDU-Fraktion, spricht die vorgesehene Anzahl von 300 Sitzplätzen an. Bei Wettkämpfen des Schwimmvereins Vogtland Plauen e.V. wurde in der Vergangenheit zusätzlich mit mobilen Tribünen gearbeitet, da bis zu 800 Besucher die Halle aufsuchten.

Herr Stadtrat Eckardt fragt, wie dies in der Zukunft gehandhabt werden soll, wenn der SVV wieder in die 1. Bundesliga aufsteigt und ein erhöhter Zulauf an Besucherzahlen entsteht.

Frau Winkler erläutert, dass die Anzahl von 300 Sitzplätzen mit allen Beteiligten abgestimmt wurde. Im Entwurf muss geplant werden, ob bei Bedarf dann aufgestockt werden kann. Eine größere Anzahl an Sitzplätzen bedeutet allerdings auch einen erhöhten finanziellen Aufwand. Bei Beantragung der Fördermittel müssen reelle Durchschnittszahlen vorliegen, es kann nicht vom Maximum ausgegangen werden.

Weiterhin möchte Herr Stadtrat Eckardt wissen, wie die Nutzer der Schwimmhalle aus Richtung Altstadt/Schwarzer Steg zum Eingangsbereich kommen.

Frau Winkler erläutert, dass die Entwurfsstudie die Möglichkeit einer Unterführung aufzeigt.

Herr Schoberth, sachkundiger Einwohner auf Vorschlag der FDP-Fraktion, fragt, ob die Erweiterung der Schwimmhalle mit dem Bau der Elsterbrücke zusammenfällt.

Frau Bürgermeisterin Wolf teilt mit, dass die beiden Baumaßnahmen gerne zusammen koordiniert werden könnten. Allerdings liegen noch keine Aussagen zur Förderung der Elsterbrücke vor.

Außerdem möchte Herr Schoberth wissen, ob der Vogtlandkreis für den schulischen Schwimmsport an die Stadt Plauen Gebühren entrichtet.

Frau Bürgermeisterin Wolf sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Stadtrat Blechschmidt, CDU-Fraktion, bittet zu prüfen, ob ein Anschluss an das Fernwärmenetz erfolgen kann.

Frau Winkler teilt mit, dass in diesem Bereich keine Fernwärme anliegt. Dies ist auch in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit schwer umzusetzen.

Frau Bürgermeisterin Wolf ergänzt, dass die energetischen Untersuchungen zeigen werden, welche Heizmöglichkeiten (Photovoltaik, alternative Heizmethoden, Fernwärme) genutzt werden können und welche Förderungen es hierbei gibt.

Die Mitglieder des Stadtbau- und Umweltausschusses stimmen über die Verwaltungsvorlage, **Drucksachenummer: 0450/2021**, ab.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Beantragung der Fördermittel für die Realisierung des Einzelvorhabens 3 - Erweiterung Stadtbad Plauen unter Nutzung regenerativer Energien - unter Vorbehalt der Forderungen und Anregungen des Bundesinstitutes für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), des Bundesministeriums des Innern (BMI) sowie des Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) sowie der Vorgaben des Bebauungsplanes 043 „Erweiterung Stadtbad Plauen und Ausbau Turnstraße“.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Stimmenthaltung

5. Anfragen (§ 20 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)

Es werden keine Anfragen gestellt.

Plauen, den

Plauen, den

Kerstin Wolf
Bürgermeisterin

Bernd Stubenrauch
Stadtrat

Plauen, den

Plauen, den

Angela Gebhardt
Schriftführerin

Gerald Schumann
Stadtrat